

legung und Realisierung taktisch richtigen Vorgehens, die ständige gewissenhafte Auswertung der Untersuchungsergebnisse, die kritische Bewertung aller erzielten Aussagen und seines eigenen Vorgehens mit dem Ziel, wahre Untersuchungsergebnisse zu sichern.

Die Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Arbeitsweise des Untersuchungsführers ist die Grundlage, daß die grundlegende Aufgabe des Strafverfahrens und der Untersuchungsarbeit verwirklicht und, zweifelsfrei wahre Untersuchungsergebnisse zu erzielen und durch hohe politisch-operative Wachsamkeit zu verhindern, daß Beschuldigte die Untersuchung durch unerkannte falsche Aussagen desorientieren können. Das kann in Abhängigkeit vom individuellen Charakter der Verhaltensdisposition und der Aussagebetätigung auch gegen das Wirken des Beschuldigten durchzusetzen sein, im Kampf bzw. in Auseinandersetzung gegen die Feststellung der Wahrheit hinderndes Verhalten. Die tatsächliche Kampfaufgabe des Untersuchungsführers, umfassende und wahre Untersuchungsergebnisse zu erzielen, ist jedoch nicht in einer generell auf Kampf bzw. Auseinandersetzung mit dem Beschuldigten hinauslaufenden Gestaltung der Beschuldigtenvernehmung lösbar. Durch ständige Konfrontationen und Konflikte in der Vernehmung ist es nicht möglich, den Beschuldigten zur Mitwirkung an der Wahrheitsfindung zu veranlassen. Das schließt nicht aus, daß es auch zeitweilig konflikthafte Situationen in den Vernehmungen geben kann, jedoch muß der Untersuchungsführer grundsätzlich um ihre Überwindung bemüht sein.

Es erweist sich in der Untersuchungsarbeit ständig, daß umfassende wahrheitsgemäße Beschuldigtenaussagen dann erreichbar sind, wenn die im konkreten Verfahren psychologisch günstigste Vernehmungssituation geschaffen werden kann.

Grundvoraussetzung dazu ist, wie unsere Untersuchungen ergaben, daß in der Beschuldigtenvernehmung die Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit durch das Vorgehen des Untersuchungsführers bei der Wahr-